

## PROTOKOLL

### 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

27. März 2014

17:00 - 18:55 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

---

Vorsitz	Saurer Ursula, GGR-Präsidentin 2014
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 6 bis 9
Mitglieder	BDP Dermond Thomas Rüfenacht Michael Weber Yvonne  EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth  EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas  FDP Pfister Sereina Riesen Michael Schweizer Alessandra Stalder Urs Wegmann Beat  GLP Berger Hans Neuhaus Reto  Grüne Walti Peter  SP Friederich Hörr Franziska Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Spring Ruth Schmutz Daniel Schönenberger Thomas Tschanz Therese  SVP Aebi Thomas Barben Adrian Canonica Barbara

	Joss Michael Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	--		
Anwesend zu Beginn	33		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	10		
Gäste/Referenten	--		

## Eröffnung

Einleitend begrüsst Ursula Saurer alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

### Todesfall Martin Gfeller, ehemaliges GGR-Mitglied und GGR-Präsident im Jahr 1955

Martin Gfeller ist im Jahr 1919 geboren. Als junger Mann ist er im Alter von 32 Jahren in den Grossen Gemeinderat Steffisburg gewählt worden. Er präsierte den Rat im Jahr 1955. Martin Gfeller ist am 8. Februar 2014 im Alter von 95 Jahren verstorben. Ursula Saurer bittet die Anwesenden, sich zu Ehren von Martin Gfeller zu erheben.

### Essen nach GGR-Sitzungen

Die Liste mit der Menu-Wahl wird in Zirkulation gegeben. Ursula Saurer würde eine regelmässige Teilnahme der GGR-Mitglieder beim Essen nach den Sitzungen begrüssen. Ebenso würde sie sich über eine Teilnahme von Mitgliedern freuen, welche jeweils nicht oder selten dabei sind. Die anschliessenden Gespräche sind immer anregend und das Zusammensein bereichernd.

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Ursula Saurer informiert, dass die Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Proberäume Vereine" (2013/17) erst an der GGR-Sitzung vom 30. April 2014 behandelt wird, weil der Gemeinderat für eine umfassende und fundierte Beantwortung noch nähere Abklärungen treffen wird. Der Leitende Ausschuss hat dieser Fristverlängerung einstimmig zugestimmt.

# VERHANDLUNGEN

## 2014-26 **Grosser Gemeinderat; Ersatz für Gerber Heinz (SVP); Nachrücken Wittwer Adrian (SVP)**

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 27. März 2014

### Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

---

### Ausgangslage

Mit Brief vom 28. November 2013 hat Heinz Gerber seinen Rücktritt per 31. Januar 2014 als Mitglied des Grossen Gemeinderates bekannt gegeben. Seit dem 1. Januar 2003 wirkte er als Vertreter der SVP im Rat mit.

### Stellungnahme Gemeinderat

Gemäss Wahlprotokoll vom 28. November 2010 wurde als nächster Ersatzkandidat auf der Liste der SVP Adrian Wittwer zur Mitarbeit im Grossen Gemeinderat angefragt. Gemäss schriftlicher Bestätigung erklärte Adrian Wittwer die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 28. November 2010, welches als Basis für das Nachrücken gilt und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. Februar 2014 das Nachrücken des folgenden Ersatzkandidaten bestätigt:

Name/Vorname	Beruf	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Wittwer Adrian	Landwirt	Bernstrasse 105 d	3613 Steffisburg	SVP

### Antrag (Kenntnisnahme)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Adrian Wittwer (SVP), Bernstrasse 105 d, 3613 Steffisburg, den per 31. Januar 2014 zurück getretene Heinz Gerber (SVP) im Grossen Gemeinderat mit Wirkung ab 1. Februar 2014 ersetzt.
2. Eröffnung an:
  - Adrian Wittwer, Bernstrasse 105 d, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
  - Hans Rudolf Marti, Präsident SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

### Behandlung

Heinz Gerber (SVP) wurde bereits an der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2014 verabschiedet. Als Nachfolge heisst die Vorsitzende Adrian Wittwer im Rat herzlich willkommen. Sie wünscht ihm viel Freude und Befriedigung bei der Ausübung des Mandates.

### Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Adrian Wittwer (SVP), Bernstrasse 105 d, 3613 Steffisburg, den per 31. Januar 2014 zurück getretene Heinz Gerber (SVP) im Grossen Gemeinderat mit Wirkung ab 1. Februar 2014 ersetzt.
2. Eröffnung an:
  - Adrian Wittwer, Bernstrasse 105 d, 3613 Steffisburg (Bestätigungsschreiben – bereits erfolgt)
  - Hans Rudolf Marti, Präsident SVP, oberer Riedererweg 61, 3612 Steffisburg
  - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
  - Präsidiales (10.060.008)

## **2014-27      Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2014; Genehmigung**

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 27. März 2014

### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

## **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2014 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

## **2014-28      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 27. März 2014

### **Registratur**

10.060      Grosser Gemeinderat

---

Der Präsident informiert über die nachstehenden Themen wie folgt:

#### 28.1      Pensionierungen

Therese Weber, Verwaltungsangestellte Klientenadministration in der Abteilung Soziales, geht per 30. Juni 2014 frühzeitig in Pension.

#### 28.2      Kündigungen

Per 30. Juni 2014 verlässt Nicolina Novosel die Gemeindeverwaltung Steffisburg. Sie ist aktuell als Sachbearbeiterin Steuern tätig. Auf den gleichen Zeitpunkt hin wird Lilian Keller, Sozialarbeiterin, die Gemeinde Steffisburg verlassen.

#### 28.3      Funktionsänderungen/Veränderungen Beschäftigungsgrad

Die entstehende Vakanz im Bereich Steuern wird intern neu durch Lara Fritz besetzt. Sie ist heute Stellvertreterin von Nicolina Novosel.

Für die Umsetzung der neuen Rechnungslegung (harmonisiertes Rechnungsmodell II) HRM II hat der Gemeinderat entschieden, ein Gesamtprojekt mit Fr. 260'000.00 in Angriff zu nehmen. Einerseits werden einzelne Beschäftigungsgrade befristet erhöht (Stellen Christoph Zürcher und Christa Wyttenbach) sowie andererseits Mehrstunden zugelassen und anschliessend ausbezahlt. Die Einführung von HRM II ist keine freiwillige Angelegenheit, sondern vom Kanton verbindlich vorgegeben.

Eveline Zumstein arbeitet ab 1. Juli 2014 neu bei der Abteilung Finanzen als Sachbearbeiterin Finanzen, d.h. als Ersatz von Andrea Aegerter, welche Mutter wird und ihr Pensum stark reduziert. Eveline Zumstein war nach ihrer Lehre als Verwaltungsangestellte Finanzen betreuter Personen und Alimentenhilfe in der Abteilung Soziales tätig.

#### 28.4      Neuanstellungen

Die freiwerdende Stelle von Eveline Zumstein wird mit Anita Stalder per 1. Juni 2014 neu besetzt.

Die offene Stelle von Patrick Zahnd, Verwaltungsangestellter Buchhaltung, wird ab 1. Juli 2014 durch Iona Gerber neu besetzt.

Auf Therese Weber folgt in der Abteilung Soziales Anna Mac Donald. Sie wird per 1. Juni 2014 die Stelle als Verwaltungsangestellte Klientenadministration übernehmen.

#### 28.5      Einwohnerzahl

Letzte Mitteilung per 11.10.2013: 15'554 Personen  
Stand 27.03.2014: 15'649 (+ 95 Personen)

#### 28.6      Ortsentwicklung

An der Scheidgasse konnte das eingesetzte Beurteilungsgremium ein Siegerprojekt auswählen. Aktuell laufen noch die Verhandlungen zum weiteren Vorgehen. Das Siegerteam muss sein Projekt noch einer Schlussüberarbeitung unterziehen. Anschliessend wird eine konkrete Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt. Parallel dazu werden Gespräche geführt wie die Weiterentwicklung aussehen soll. So zum Beispiel wird geklärt, wer die Bauherrschaft ist und ob es Arrondierungen gibt. Die Gemeinde Steffisburg verfügt über

die grösste und bedeutendste Fläche. Der Gemeinderat wird sich mit dem Thema in den nächsten Wochen auseinandersetzen. Ziel ist es, im Mai 2014 die bisherigen sowie die nächsten Schritte der Bevölkerung vorzustellen.

Im Perimeter ZPP D Dükerweg (Gschwend-Areal) ist die Mitwirkung abgelaufen. Aktuell wird der Mitwirkungsbericht abgefasst, bevor dieser mit dem Entwurf der Grundordnung am 15. April 2014 zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt wird. Parallel zur Festlegung der Grundordnung arbeiten momentan fünf Teams an einem Studienauftrag, welcher unter der Führung der Gemeinde läuft. Ziel ist, dass nach der Sommerpause ein Projekt vorgestellt werden kann, welches dann für die Weiterbearbeitung und die definitive Umsetzung die Basis bildet. Dadurch kann die Bevölkerung bereits während dem Prozess zur Bestimmung der Grundordnung die Absichten des Investors und der Gemeinde sehen. Damit will eine höchstmögliche Transparenz erzielt werden.

#### 28.7 Bypass Thun Nord

Der Spatenstich findet am 17. Juni 2014 statt. Es geht in grossen "baulichen" Schritten vorwärts.

#### 28.8 Stiftung Höchhus

Am kommenden Montag findet ein Informationsanlass statt. Eingeladen sind alle GGR-Mitglieder und die Parteispitzen.

Wie der Einladung entnommen werden konnte, gelangt die Stiftung respektive der Gemeinderat mit einem Geschäft zum Höchhus nach der Bilanzanierung vor vier Jahren an das Parlament. Nach diversen Massnahmen, welche in der Vergangenheit eingeleitet und umgesetzt wurden, ist nun der Zeitpunkt gekommen noch einmal grundlegend über die Stiftung und das Engagement der Gemeinde zu diskutieren. Details folgen am Montag. Grundsätzlich will der Gemeinderat das Parlament bei der Entscheidungsfindung miteinbeziehen. Deshalb werden verschiedene Modelle vorgestellt. Das Geschäft wird an der GGR-Sitzung vom 30. April 2014 behandelt.

#### Informationen durch Hans Ulrich Grossniklaus zum Thema "Klassengrösse – Anzahl Klassen"

Hans Ulrich Grossniklaus knüpft an die Informationen an, welche an den GGR-Sitzungen vom November 2013 und Januar 2014 erfolgten. Die Ausführungen werden bewusst vom Sachgeschäft getrennt, welches unter Traktandum 4 behandelt wird. Die beiden Angelegenheiten sind stark mit der Schule Steffisburg verknüpft, jedoch sind es zwei ganz verschiedene Vorgänge. Er informiert über den aktuellen Stand der Organisation der Schuljahre 2014/2015. Die Auslöser sind bekannt: kleine Klassen, Minusbilanz von von Weg- und Zuzügen sowie Sparmassnahmen des Kantons. Der Gemeinderat hat entschieden, die drei Vorgaben des Kantons in einem grossen Schritt im 2014/2015 umzusetzen, um im folgenden Jahr nur noch kleinere Anpassungen vornehmen zu müssen. Diese Veränderung wird bei den Betroffenen Unruhe und Widerstand auslösen. Dieses Vorgehen hat jedoch auch den Vorteil, dass es sich dabei um eine einmalige Angelegenheit handelt und im nächsten Schuljahr im Schulbetrieb wieder Ruhe einkehrt. Alle Entscheidungen, welche der Gemeinderat bereits gefällt hat, sind bereits schriftlich durch die zuständige Schulinspektorin und durch die Erziehungsdirektion bewilligt worden. Es besteht dadurch die kantonale Rechtssicherheit. Im nächsten Schuljahr werden insgesamt sechs Klassen nicht mehr weitergeführt. Davon vier auf der Primarstufe und zwei auf der Oberstufe. Die Schliessungen erfolgen wie folgt:

- Sechs anstatt sieben Reihen bei den 1. Klassen
- Schliessung einer 3. Klasse im Schulhaus Glockenthal
- Schliessung einer 4. Klasse im Schulhaus Sonnenfeld
- Sechs anstatt sieben Reihen bei den 5. Klassen
- Sechs anstatt sieben Reihen bei den 7. Klassen
- Schliessung einer 8. Klasse im Schulhaus Zug

Zudem hätten zwei weitere Klassen geschlossen werden können, wenn der vorgegebene Durchschnittswert von 21,0 Schülern pro Klasse konsequent eingehalten worden wäre. Der Gemeinderat hat jedoch bewusst darauf verzichtet. Personell gestaltete sich die Angelegenheit als komplex. Sie ist noch nicht ganz abgeschlossen und befindet sich in der Vollzugsphase mit Kündigungen, Änderungen von Pensen, Schulhauswechsel bei den Lehrpersonen sowie bei den Schülerinnen und Schülern. Es wurde darauf geachtet, dass bei den Klassenzusammenlegungen und bei den entsprechenden personellen Auswirkungen immer nachvollziehbare und zumutbare Lösungen getroffen wurden. Dabei wurden die betroffenen Schülerinnen und Schüler eng durch die Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, teilweise auch durch die Eltern begleitet und eingebunden. Dies gab den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen den Schulwechsel aktiv mitzugestalten. Unter den Lehrpersonen herrschte grosse Solidarität. Dank Pensionierungen bzw. Teilpensionierungen können in der Oberstufe alle Lehrkräfte weiterbeschäftigt werden. Bei der Unterstufe wurden drei Lehrkräfte mit grösseren Pensen sowie vier Lehrkräfte mit kleineren Pensen gekündigt. Dabei handelt es sich zum Teil um Lehrkräfte, welche ohnehin die Absicht hatten, an einer anderen Schule zu unterrichten. Zudem gab es Lehrkräfte, welche

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. März 2014

ihre Pensen reduzieren wollten. Die Gemeinde hat der transparenten und frühzeitigen Information von Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern eine grosse Bedeutung beigemessen. Eine positive Botschaft ist, dass die Kindergärten von den Sparmassnahmen nicht betroffen sind. Nächstes Jahr kann im Bernstrasse-Schulhaus sogar eine Kindergartenklasse mehr geführt werden. Es haben sehr viele Personen gemeinsam an dieser herausfordernden und oft auch belastenden Anpassung der Klassenorganisation mitgearbeitet und seiner Beurteilung nach gut bewältigt. Er geht davon aus, dass nach dem heutigen Kenntnisstand das Thema "Nicht-Weiterführung von Klassen" in Steffisburg kein Thema mehr sein wird. Heute hat zur künftigen Organisation der Schule Steffisburg eine Medienkonferenz stattgefunden. Morgen wird in den bernischen Medien wohl recht viel über das Schulwesen von Steffisburg erscheinen.

Mittlerweile ist Margret Bachmann eingetroffen. Somit ist der Rat vollzählig. Das absolute Mehr beträgt neu 18.

**2014-29 Bildung; 1. Teilrevision Bildungsreglement vom 15.10.2010 mit Anpassung der Art. 5, 6, 7, 19, 20 und 26; Genehmigung und Inkraftsetzung per 01.08.2014**

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 27. März 2014

**Registratur**

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

---

**Ausgangslage**

Aus nachfolgend aufgeführten Gründen wird eine Teilrevision des Bildungsreglements notwendig:

Änderungen im Volksschulgesetz

Mit dem Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) wurde das Volksschulgesetz des Kantons Bern revidiert. Kernpunkt in der Gesetzgebung ist die Einführung des obligatorischen zweijährigen Kindergartens.

Die Volksschule dauert in Zukunft elf Jahre und gliedert sich in drei Stufen:

- Der Kindergarten dauert zwei Jahre und ist neu Teil der Volksschule
- Die Primarstufe dauert sechs Jahre (wie bisher)
- Die letzten drei Schuljahre der Volksschule bilden die Sekundarstufe I (wie bisher)

Strategische Vorgabe der Schulkommission

Eine der strategischen Vorgaben der Schulkommission im Jahr 2011 für die Schule lautete wie folgt: „Per Schuljahr 2013 werden die Steffisburger Schulen durch eine gemeinsame Schulleitung geführt“. Diese trägt die Verantwortung für die Führung der Volksschule (Kindergarten, Primarstufe, Oberstufe).

Ziel ist

- ein einheitliches Führungsverständnis in der Volksschule Steffisburg,
- eine verbindende Identität für Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe,
- und die Entwicklung aller Stufen in die gleiche Richtung.

**Stellungnahme Gemeinderat**

Die Gemeinde Steffisburg weist heute unterschiedliche Strukturen auf der Primar- und Oberstufe auf. Dies wirkt sich erschwerend auf die Führung aus, bringt hohen Koordinationsaufwand mit sich und verhindert eine Weiterentwicklung der beiden Stufen in die gleiche Richtung.

Die Projektgruppe „Schule 2013“ hat sich intensiv mit der strategischen Vorgabe der Schulkommission auseinandergesetzt und verschiedene Strukturmodelle analysiert. An der Strategiesitzung vom 14. August 2013 wurden diese der Schulkommission vorgestellt. Nach sorgfältigem Abwägen aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle, spricht sich die Schulkommission für eine einheitliche Struktur in Form eines Standortleitungsmodells aus. Dieses hat eine Teilrevision des Bildungsreglements zur Folge. Gleichzeitig sollen auch die Änderungen im Volksschulgesetz (obligatorischer zweijähriger Kindergarten) in das Bildungsreglement der Gemeinde Steffisburg einfließen.

Nachfolgend werden nur Artikel aufgeführt, welche neu formuliert oder abgeändert werden sollen:

<b>Art.</b>	<b>Titel</b>	<b>neu</b>	<b>alt</b>
Art. 5, Abs. 1	Kindergarten	Die Volksschule dauert in der Regel 11 Jahre.	Die Kindergärten sind Teil der Schule.
Art. 5, Abs. 2	Kindergarten	Die Kindergärten sind Teil der Volksschule. Der Besuch des Kindergartens ist obligatorisch und umfasst die Schuljahre eins und zwei (1. und 2. Kindergartenjahr) der Volksschule.	Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und unentgeltlich.
Art. 5, Abs. 3	Kindergarten	Fällt weg.	Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens haben Kinder, die ein Jahr vor dem ordentlichen Schuleintritt stehen sowie vom Schuleintritt zurückgestellte Kinder.
Art. 5, Abs. 4	Kindergarten	Fällt weg.	Kinder, welche den Kindergarten zwei Jahre besuchen wollen, können in den Kindergarten aufgenommen werden, sofern noch Platz vorhanden ist.
Art. 6	Primarstufe	Die Primarstufe umfasst die Schuljahre drei bis acht der Volksschule (1.-6. Klasse).	Die Primarstufe umfasst die ersten sechs Schuljahre der Volksschule.
Art. 7, Abs. 1	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I umfasst die Schuljahre neun bis elf der Volksschule (7.-9. Klasse).	Die Sekundarstufe I umfasst die Schuljahre sieben bis neun der Volksschule.
Art. 19, Abs. 2	Schulanlagen	Jede Schulanlage ist einer Standortleitung unterstellt.	Jede Schulanlage ist einer Schulleitung bzw. einer Schulhausleitung unterstellt.
Art. 20, Abs. 1d	Schulorgane	Schulorgane im Sinn dieses Reglements sind a) der Gemeinderat, b) die Schulkommission, c) die Abteilungsleitung Bildung, d) die Schulleitung, e) die Standortleitungen, f) die Leitung Besondere Massnahmen, g) die Schulleitungskonferenz.	Schulorgane im Sinn dieses Reglements sind a) der Gemeinderat, b) die Schulkommission, c) die Abteilungsleitung Bildung, d) die Schulleitungen der Primarstufe und der Sekundarstufe, e) die Schulhausleitungen der Primarstufe, f) die Schulleitungskonferenz.
Art. 26, Abs. 1	Laufendes Projekt Schulsozialarbeit	Fällt weg.	Das vom Grossen Gemeinderat am 16. Oktober 2009 bewilligte dreijährige Projekt „Schulsozialarbeit Steffisburg“ ist zeitlich bis am 31. Dezember 2012 begrenzt. Vor Ablauf des Projekts entscheidet der Grosse Gemeinderat über die definitive Einführung der Schulsozialarbeit.
Art. 26, Abs. 2 Neu Abs. 1		Wird Schulsozialarbeit angeboten, entspricht sie bezüglich des Umfangs dem vom Kanton mitfinanzierten Angebot.	Wird Schulsozialarbeit im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes eingeführt, entspricht das Angebot bezüglich des Umfangs dem von Kanton mitfinanzierten Angebot.

Die Bildungsverordnung liegt aus Transparenzgründen den Unterlagen ebenfalls bei. Diese ist jedoch nicht Gegenstand des Geschäfts und der Beschlussfassung, weil die Zuständigkeit hierfür abschliessend

beim Gemeinderat liegt. Der Gemeinderat hat die Bildungsverordnung am 10. Februar 2014 behandelt und genehmigt. Deren Inkraftsetzung wird zusammen mit dem Bildungsreglement im Thuner Amtsanzeiger publiziert.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die 1. Teilrevision des Bildungsreglements wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt per 1. August 2014 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des revidierten Bildungsreglements ist zusammen mit der vom Gemeinderat genehmigten Bildungsverordnung gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2014, in Kraft.

### **Behandlung**

Departementsvorsteher Hans Ulrich Grossniklaus erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt Stellung zu den die Artikeln gemäss Tabelle, welche neu formuliert oder abgeändert werden sollen.

Er hebt hervor, dass das Leitbild der Schule Steffisburg als einheitliches Führungsverständnis für die ganze Schule sowie eine verbindende Identität vom Kindergarten bis hin zur Oberstufe dient. Der Vielfalt der einzelnen Schulstandortkulturen wird grosser Wert beigemessen und soll nicht vernachlässigt werden. Jedoch braucht es für die ganze Schulführung einen einheitlichen Gedanken.

Die Schulkommission ist von den operationellen zu den strategischen Entscheidungen wiederum ein Stück vorangekommen. Die Häufigkeit der Sitzungen wurde um zwei Drittel reduziert. Sie wird nach den Sommerferien nach einer Klausur ihre Aufgaben noch einmal ganz klar beurteilen und hinterfragen mit dem Ziel zu eruieren, ob die Schulkommission überhaupt noch weiter bestehen soll.

Alle Beteiligten sind überzeugt, dass mit der Teilrevision des Bildungsreglements ein wertvoller Beitrag zur Optimierung der Schulorganisation geleistet wird und schlussendlich durch eine optimierte Organisation alle profitieren können. Er bittet die Ratsmitglieder, die 1. Teilrevision des Bildungsreglements zu genehmigen.

### Eintreten

Thomas Schweizer gibt namens der EVP/EDU-Fraktion das Eintreten bekannt. Er bemängelt, dass im Bildungsreglement nichts über die Thematik der Basisstufe festgehalten wurde. HarmoS wurde eingeführt und gewisse Entscheide davon wurden im neuen Bildungsreglement aufgenommen. Indirekt ist das neue Bildungsreglement auch ein Entscheid, dass es keine Basisstufe in Steffisburg geben soll. Er fragt, ob diese Interpretation richtig ist oder ob die Thematik Basisstufe in einem Jahr mit einer erneuten Revision des Bildungsreglements behandelt und eingeführt wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Somit wird das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten.

### Detailberatung

Ruth Spring teilt namens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass sie sich eingehend mit dem neuen Bildungsreglement befasst und die verschiedenen Konsequenzen, welche die Einführung haben wird, auseinander gesetzt hat. Grossmehrheitlich ist die Fraktion der Meinung, dass die Änderungen nachvollziehbar und sinnvoll sind. Die wesentlichen Veränderungen sind jedoch nicht im Reglement, sondern in der Verordnung festgehalten, welche nicht in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates liegt. Trotzdem möchte sie einige Anmerkungen dazu machen. Auf der einen Seite werden im Organigramm die Schulleitungen abgebildet. Diese sind sowohl hierarchisch sowie räumlich offenbar weit von den Schulen entfernt. Es fragt sich, ob diese Gegebenheit sinnvoll ist. Auf der einen Seite ist es gut, dass die Schulleitung ein möglichst grosses Leitungspensum hat. Auf der anderen Seite ist die Nähe zur Schule etwas sehr Wichtiges und sollte nicht verloren gehen. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass flache Hierar-



chien in jeder Organisationsstruktur von Vorteil sind. Die Nähe zu den Schulen hat auch den Vorteil, dass auch die Nähe zu den Lehrkräften besser ist, was sich auf deren Motivation positiv auswirkt. Inhaltlich ist es richtig, dass eine einheitliche Führungsstruktur angestrebt wird. Bei der Diskussion in ihrer Fraktion wurde das Tempo der Umsetzung in Frage gestellt: Ist es der richtige Zeitpunkt, das Bildungsreglement jetzt zu revidieren? Oder hätte dies noch zurück gestellt werden können? Dies vor allem in Zusammenhang mit der Basisstufe, welche in Zukunft noch weitere grössere Änderungen erfahren wird. Die SP/Grüne-Fraktion wird einen Antrag zum Artikel 26 stellen, worin die Schulsozialarbeit geregelt wird. Zu Artikel 7 stellt sie folgende Frage:

Im März 2014 wurde anlässlich des Elternabends der zukünftigen 7. Klassen informiert, dass ab Sommer 2014 neben den reinen Real / Sek / Spez.Sek-Klassen auch je eine gemischte Klasse Sek/Spez.Sek und Real/Sek geführt wird. Zwar wurde diese Form als Pilotprojekt deklariert, welches begleitet und ausgewertet wird. Die Versuchsphase ist jedoch auf drei Jahre ausgelegt, so dass der nächste Jahrgang während der restlichen Schulzeit in dieser Struktur unterrichtet wird. Weshalb wurde diese zukunftsgerichtete Form im Reglement nicht berücksichtigt? Es werden ausschliesslich die getrennten Klassen erwähnt. Ihrer Ansicht nach hätte der Passus in Artikel 7 offener formuliert werden können.

Thomas Aebi dankt im Namen der SVP-Fraktion für die rasche und sorgfältige Umsetzung.

Daniel Schmutz (SP) beleuchtet die Angelegenheit aus Sicht eines Lehrers, welcher schon mehrere Schulreformen und Strukturveränderungen mehr oder weniger erfolgreich erlebt hat. Das Bildungsreglement und die stattfindende Schulentwicklung löst bei ihm nicht grosse Begeisterung aus. In den letzten Jahren ist ganz klar eine Entwicklung sichtbar und zwar die Zentralisierung, Konzentrierung und Hierarchisierung. Dies ist auch bei diesem Bildungsreglement spürbar, was ihn persönlich stört. Je mehr Hierarchie in einem System vorhanden ist, umso kleiner ist die Motivation beim "Bodenpersonal". Bezüglich der Schulleitungen pfeifen die Spatzen bereits vom Dach, dass die Schulleitung ins Gemeindehaus verlegt werden soll, d.h. noch weiter weg von der Schule. Dieses Vorhaben ist für ihn nicht nachvollziehbar. Eine Schulleitung gehört aus seiner Sicht ganz klar ins Schulhaus. Zudem wurde viel Geld in die Infrastruktur der Schulleitungsbüros investiert. Ein Schulleiter sollte entgegen der Meinung von Ruth Spring möglichst wenige Schulleitungsprozente haben. Er vertritt daher die Meinung, dass ein Schulleiter nahe bei der Basis sein sollte. Der Lehrerverband vom Kanton Bern hat vor einer Woche das Heft "Autonomie" heraus gegeben, worin sich Pädagogen zu dieser Thematik äussern. Die Aussagen stehen im Widerspruch zu dem, worüber heute Abend abgestimmt wird. Daniel Schmutz warnt vor der Entwicklung, welche immer mehr in die Richtung Konzentrierung, Zentralisierung und Hierarchisierung geht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorsitzende gibt das Vorgehen bekannt. Das Reglement wird artikelweise (nur Artikel, welche von der Teilrevision betroffen sind) beraten. Anträge können beim entsprechenden Artikel gestellt werden.

#### Artikel 5

Keine Wortmeldungen.

#### Artikel 6

Keine Wortmeldungen.

#### Artikel 7

Keine Wortmeldungen.

#### Artikel 19

Keine Wortmeldungen.

#### Artikel 20

Keine Wortmeldungen.

#### Artikel 26

Die SP/Grüne-Fraktion ist der Ansicht, dass der Artikel 26 am falschen Ort positioniert ist, so Ruth Spring. Die Fraktion stellt den Antrag, diesen Artikel zu streichen und die ganze Thematik über die Schulsozialarbeit im Artikel 13 abzuhandeln. Der Artikel 26 ist in den Übergangs- und Schlussbestimmungen aufgeführt. Dies war sicherlich sinnvoll zu zeit als das Pilotprojekt durchgeführt wurde. Zwischenzeitlich ist die Versuchsphase jedoch abgeschlossen und die Schulsozialarbeit wurde durch den Grossen Gemeinderat definitiv eingeführt. Daher stellt die SP/Grüne-Fraktion den Antrag, den Artikel 26

zu streichen. Er gehört inhaltlich zum Artikel 13 und soll daher auch dort angefügt werden. Der Artikel 13 ist entsprechend neu zu formulieren, und zwar wie folgt:

#### Artikel 13

Die Gemeinde bietet Schulsozialarbeit an. Diese entspricht bezüglich des Umfangs dem vom Kanton mitfinanzierten Angebot.

Dies würde der aktuellen Situation Rechnung tragen, da die Gemeinde Steffisburg Schulsozialarbeit anbietet und sich die Finanzierung nach den kantonalen Vorgaben richtet. Somit wäre die ganze Thematik bezüglich Schulsozialarbeit in einem Artikel festgehalten.

Hans Ulrich Grossniklaus vermerkt, dass der Antrag von der SP/Grüne-Fraktion zwei Departemente betrifft. Einerseits ist das Bildungsreglement im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Bildung, andererseits liegt die Schulsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Soziales. Aus diesem Grund bittet er Elisabeth Schwarz entsprechend Stellung zu nehmen.

Departementsvorsteherin Elisabeth Schwarz sagt, dass der Grosse Gemeinderat beschlossen hat, die Schulsozialarbeit einzuführen. Es wurde damals darauf verzichtet, das Wort "definitiv" zu erwähnen. Die Schulsozialarbeit soll jedoch wie bis anhin weitergeführt werden. Der Gemeinderat wurde vom Grossen Gemeinderat beauftragt, erneut eine Evaluation durchzuführen, und zwar für die Jahre 2013/2014 sowie 2014/2015. Anschliessend ist eine Berichterstattung im Dezember 2015 vorgesehen. Aus diesem Grund wurde der Artikel wohl so formuliert. Damit diese Angelegenheit im Gemeinderat sowie im Grossen Gemeinderat diskutiert werden kann, beantragt sie einen kurzen Sitzungsunterbruch.

#### Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Mehrheitlich wird einem kurzen Sitzungsunterbruch zugestimmt.

Hans Ulrich Grossniklaus nimmt zu den gestellten Antworten zusammenfassend wie folgt Stellung:

Die Schulkommission hatte etwa sechs verschiedene Varianten von Organigrammen, über welche intensiv diskutiert wurde. Es wurde anschliessend das Organigramm ausgewählt, welches für die Schule Steffisburg am besten passt. Das Organigramm ist das eine. Wie es dann gelebt wird, ist das andere. Das Organigramm gilt für die ganze Schule. Bezüglich des Zeitpunkts der Umsetzung sind sich die Verantwortlichen einig, dass dieser der richtige ist. Es handelt sich um eine gravierende Änderung, da zwei Schulleitungen zusammengelegt werden. Das Führen von Mischklassen rüttelt nicht am Modell Manuel. Die Organisation ist einfach eine andere. Ganz sicher wird weiterhin die Durchlässigkeit gewährleistet. Weiterhin werden Schüler von Real/Sek und Sek/Spz.Sek getrennt. Zwei Klassen werden gemischt geführt. Es handelt sich dabei mehr um eine organisatorische als pädagogische Frage. Es wurde überlegt, ob diese Mischklassen ins Bildungsreglement aufgenommen werden sollen. Die Sparmassnahmen des Kantons sind erfolgt als die ganze Reglements- und Ordnungsgestaltung bereits abgeschlossen war. Diese Änderung hätte man sicher noch einfließen lassen können. Der Grosse Rat wird jedoch in Kürze über den gymnasialen Unterricht entscheiden (Mittelschulgesetz). Dies wird anschliessend die Folge haben, dass wahrscheinlich zwangsweise die Spz.Sek-Schüler aufgrund einer Zentralisierung nach Thun zur Schule gehen werden. Der Zeitpunkt ist jedoch noch offen. Das Vernehmlassungsergebnis ist bekannt. Die Gemeinde Steffisburg war praktisch die einzige Gemeinde, die diesbezüglich eine entsprechende Einsprache erhoben hat. Kommt es zu einer Zentralisierung, so hat dies eine Anpassung des Bildungsreglements zur Folge.

Bezüglich des Standorts der Schulleitungen orientiert Hans Ulrich Grossniklaus, dass die zwei Schulleitenden selber nicht unterrichten und sich künftig auf die Leitungsaufgaben konzentrieren. Die Standortleitungen haben hingegen Teilzeitpensen.

Die Einführung einer Basisstufe braucht sehr viel Zeit und muss vor allem für die Lehrpersonen sorgfältig und gut geplant werden. In der letzten Zeit hat die Schule sehr viele Änderungen erfahren wie z.B. Integration, HarmoS etc. Ein weiteres Damoklesschwert ist der Lehrplan 21. Es ist ein klarer strategischer Entscheid der Schulkommission, aufgrund der aktuellen Struktur momentan keine Basisstufe einzuführen. Dies jedoch nicht aus finanziellen Gründen. Würde eine Basisstufe deutliche Verbesserungen bringen, wäre die Thematik angegangen worden.

Zum Antrag von Ruth Spring äussert sich Hans Ulrich Grossniklaus, dass der Gemeinderat die Zusammenführung der genannten Artikel unterstützt. Hingegen kann sich der Gemeinderat der Umformulierung von Artikel 13 nicht anschliessen.

Die Vorsitzende gibt das Prozedere bekannt. In einem ersten Schritt wird darüber abgestimmt, ob die Artikel 13 und 26 zusammengeführt werden sollen, d.h. Artikel 26 streichen und bei Artikel 13 anfügen. In einem zweiten Schritt wird über den Wortlaut des Artikels 13 abgestimmt.

Der Rat ist stillschweigend mit dem Vorgehen einverstanden. Es erfolgen keine Wortmeldungen dazu.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. März 2014

### Abstimmung über die Streichung von Artikel 26 und Integration in Artikel 13

Mit 27 zu 6 Stimmen ist der Rat für die Streichung von Artikel 26 und Integration in Artikel 13.

### Abstimmung über die Formulierung von Artikel 13

Antrag GR: Die Gemeinde kann Schulsozialarbeit anbieten. Wird diese angeboten, entspricht sie bezüglich des Umfangs dem vom Kanton mitfinanzierten Angebot.

Antrag SP/Ruth Spring: Die Gemeinde bietet Schulsozialarbeit an. Wird Schulsozialarbeit angeboten, entspricht sie bezüglich des Umfangs dem vom Kanton mitfinanzierten Angebot.

Mit 25 zu 8 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt. Der neue Wortlaut von Art. 13 lautet demnach wie folgt: " Die Gemeinde kann Schulsozialarbeit anbieten. Wird diese angeboten, entspricht sie bezüglich des Umfangs dem vom Kanton mitfinanzierten Angebot."

Adrian Barben (SVP) dankt Hans Ulrich Grossniklaus und den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit. Die entsprechende Struktur ist gut und zukunftsgerichtet.

### Schlusswort

Hans Ulrich Grossniklaus verzichtet auf ein Schlusswort.

### **Schlussabstimmung**

Mit 27 zu 4 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Die 1. Teilrevision des Bildungsreglements wird genehmigt.
2. Die 1. Teilrevision tritt per 1. August 2014 in Kraft.
3. Die Inkraftsetzung des revidierten Bildungsreglements ist zusammen mit der vom Gemeinderat genehmigten Bildungsverordnung gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung im Thuner Amtsanzeiger zu publizieren.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.011.001)

### **2014-30      Sicherheit; Feuerwehr Steffisburg regio; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 480'000.00 für die Anschaffung eines neuen Pionierfahrzeuges (Ersatz Unimog)**

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 27. März 2014

#### **Registratur**

91.532      Pionierfahrzeug

---

### **Ausgangslage**

Das im Einsatz stehenden Pionierfahrzeug der Marke Unimog ist 27 Jahre alt. Die Ersatzbeschaffung ist zwingend notwendig. Sie ist im Investitionsprogramm 2013 - 2018 in den Jahren 2014 und 2015 mit total Fr. 480'000.00 eingestellt.

Am 16. Dezember 2013 hat der Gemeinderat den Projektbeschrieb für die Ersatzbeschaffung eines Pionierfahrzeuges genehmigt und die Abteilung Sicherheit beauftragt, das Projekt weiter zu bearbeiten und den entsprechenden Kreditantrag für die Behandlung im Grossen Gemeinderat vom 27. März 2014 auszuarbeiten.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Der Ersatz des Fahrzeuges wurde aus finanziellen Überlegungen seit acht Jahren immer wieder hinausgezögert. Ein weiterer Aufschub ist auf Grund der veralteten Technik und der schwierigen Ersatzteilbe-  
Protokoll Grosser Gemeinderat vom 27. März 2014

schaffung nicht mehr zu verantworten. Anstehende Reparaturen und Revisionen von Getriebe und Luftdruckbremsanlage sind aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr sinnvoll. Zudem erfüllt das Fahrzeug die Anforderungen aus heutiger Sicht kaum mehr (Sicherheit, Technik, Wirtschaftlichkeit).

Die Feuerwehr Steffisburg regio benötigt zwingend ein Pionierfahrzeug, um ihren Grundauftrag in Steffisburg aber auch in den Anschlussgemeinden erfüllen zu können. Die Ersatzbeschaffung bedeutet eine wesentliche Verbesserung für die Sicherheit der Bevölkerung und der Einsatzkräfte.

Ein Pionierfahrzeug ist ein multifunktionales Fahrzeug, welches bei verschiedenen Einsätzen eingesetzt werden kann. Zu erwähnen sind vor allem Einsätze in der Personenrettung bei Unfällen (PbU) oder bei Elementarereignissen. Die Ausrüstung des Fahrzeuges ist dementsprechend vielseitig. Bei Einsätzen PbU steht z.B. die Fahrzeugstabilisierung im Vordergrund. Diese wird nicht selten mit der eingebauten Seilwinde vorgenommen. Zur Brandbekämpfung im Ersteinsatz verfügt das Fahrzeug über einen Löschwassertank. Das Fahrzeug kann weiter zur Sicherung und Beleuchtung eines Schadenplatzes eingesetzt werden, aber auch zur Räumung und Öffnung von Strassen nach Elementarereignissen mit Strassensperrungen (Fallholz, Erdbeben usw.). Die erforderliche Mobilität und Flexibilität wird mit der Erweiterung der Ausrüstung der Feuerwehr um vier zusätzliche Module erreicht, welche auf dem neuen Fahrzeug geladen sind. Bereits seit 2005 verfügt die Feuerwehr Steffisburg über Module, welche für verschiedene Einsätze bestückt sind. Sie hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Die Kosten für die Beschaffung können nach heutigem Wissensstand (Richtpreisberechnung) wie folgt beziffert werden:

Fahrzeug inkl. Materialeinbau	Fr.	463'000.00
Zusatzmaterial (Bestückung Module)	Fr.	<u>17'000.00</u>
Total inkl. MwSt	Fr.	<u>480'000.00</u>

Der Richtpreis wurde anhand von ähnlich ausgerüsteten Fahrzeugen, welche anlässlich der Swisspublic besichtigt werden konnten, bei Anbieterfirmen in Erfahrung gebracht.

Die Ersatzbeschaffung ist im Investitionsprogramm mit total Fr. 480'000.00 enthalten. Die Finanzierung innerhalb der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist möglich. Die Folgekosten werden sich im Rahmen des abgelösten Fahrzeuges Unimog bewegen. Leicht höhere Versicherungskosten werden durch Einsparungen beim Treibstoff durch eine effizientere Motorenleistung kompensiert.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Für die Ersatzbeschaffung "Unimog" wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.00 inkl. MwSt zu Lasten der Funktion 140 bewilligt.
2. Die Ersatzbeschaffung ist im genehmigten Finanzplan 2014 – 2018 mit insgesamt Fr. 480'000.00 in den Jahren 2014/2015 eingestellt. Der Finanzplan "Feuerwehr" weist inkl. dieser Ausgabe ein tragbares Ergebnis aus. Die Ausgabe ist spezialfinanziert.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Sicherheit
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 6. Mai 2014, in Kraft.

## Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und der nachstehenden Powerpoint-Präsentation:


# Ersatz Pionierfahrzeug





Stefan Schneeberger weist auf die Wichtigkeit des neuen Fahrzeuges hin. Dieses kommt nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenunfällen oder Elementarereignissen zum Einsatz.


# FW Steffisburg regio



<b>Steffisburg</b>	<b>13.3</b>
<b>Fahrni</b>	<b>6.7</b>
<b>Schwendibach</b>	<b>1.5</b>
<b>Homberg</b>	<b>6.5</b>
<b>Teuffenthal</b>	<b>4.5</b>
<b>Horrenbach- Buchen</b>	<b>20.4</b>
<b>Total 52.9 km<sup>2</sup> ~ 17'500 Einwohner</b>	

**FW Typ C**  
Wie Burgdorf, Langenthal, Muri, Ostermündigen, Spiez, ...

**Stüpu B Personenrettung bei Unfällen (PbU)**  
Für Gebiet: Zulgtal, Heimberg, Wichtracht, Oberdiessbach, Linden, Buchholterberg



## Der ständige Auftrag



### **Unter Beachtung der eigenen Sicherheit**

- Sichern
- Retten
- Halten
- Schützen
- Bewältigen

## Spezielle Einsätze



### **Pioniereinsätze**

- Elementarereignisse
- Strassenräumung (Fallholz)
- Schadenplatzbeleuchtung
- Ölwehr

### **Personenrettung bei Unfällen (PbU)**

- Brandschutz
- Fahrzeugsicherung (Seilwinde)
- Fahrzeugstabilisierung
- Fahrzeugbergung

Bei Elementarereignissen handelt es sich um Sturmschäden, Wasserschäden und Erdbeben.

## Einsatzbilder



Die Steffisburger Feuerwehr im Einsatz.

## Einsatzbilder



Bei solchen Einsätzen ist die Feuerwehr zwingend auf Pioniereinrichtungen angewiesen.

## Heutiges Pionierfahrzeug

### Unimog



- Jahrgang 1987
- Anstehende Reparaturen nicht mehr sinnvoll
- Erfüllt heutige Anforderungen bezüglich Sicherheit, Technik und Wirtschaftlichkeit nicht mehr
- Ersatz seit Jahren hinausgezögert

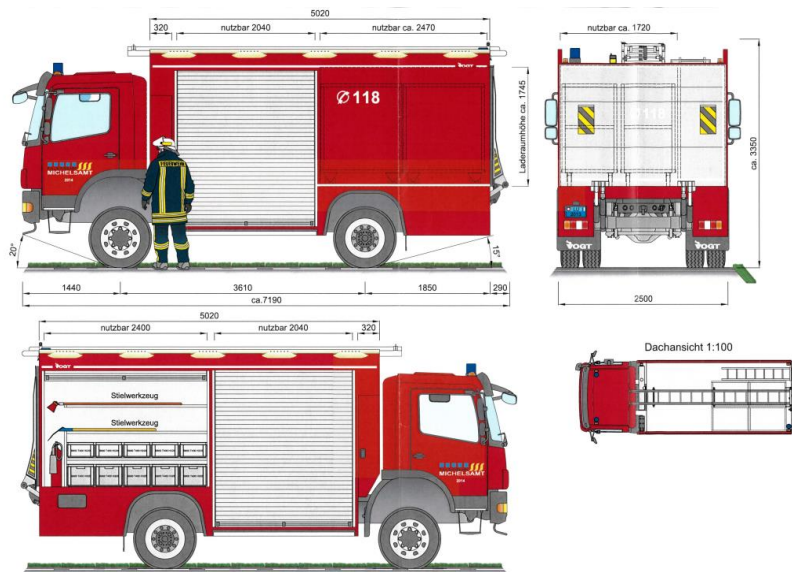
## Neues Pionierfahrzeug

### Anforderungen

- Hilfeleistungslöschfahrzeug
- Bedingt geländetauglich
- 4x4 Antrieb
- Löschmitteltank
- Bergungswinde
- Drei-Mannkabine
- Moderne Motorisierung mit Automatikgetriebe
- Miliztaugliches Normfahrzeug
- Hebebühne
- Aufnahme von 4 Materialmodule



# Grundlage



Vorstehend eine mögliche Variante des neuen Pionierfahrzeuges.

# Modulsystem



Es gibt Pionierfahrzeuge, welche ausgerichtet sind, Modulsysteme aufzunehmen.

## Projekt Steffisburg



- Basis Standard-Fahrzeug
- Änderungen zu Grundlage
  - Kürzerer Radstand (je nach Möglichkeit)
  - Rettungswinde 5t
  - Beleuchtungsmast

## Finanzierung



- Im IP in den Jahren 2014 / 2015 eingestellt
- Spezialfinanziert Feuerwehr
- Folgekosten: Vergleichbar mit heutigem Fz

## Vorgehen



- Positionspapier FW Steffisburg (2010)
- Arbeitsgruppe eingesetzt (Swiss Public)
- Richtpreisberechnung (Basis FW Michelsamt)
- Projektbeschrieb
- Antrag Kreditbegehren GR/GGR
- Pflichtenheft
- Ausschreibung
- Auftrag Sommer 2014
- Übernahme 2. Quartal 2015

Bezüglich des Beschaffungsweges wurde absichtlich das Vorgehen wie bei der Anschaffung der Autodrehleiter (ADL) gewählt. Entsprechende Fachleute nehmen dabei eine Richtpreisberechnung vor. Anschliessend wird dem Grossen Gemeinderat ein Kreditantrag gestellt. Erst nach erfolgter Bewilligung dieses Verpflichtungskredits wird das konkrete Fahrzeug ausgewählt. Dieses verwaltungs- wie anbieterökologische Vorgehen hat sich bis anhin bewährt.

Seitens der AGPK ist die Frage aufgetaucht, wer nach der Kreditsprechung kontrolliert, was für ein Fahrzeug gekauft wird. Stefan Schneeberger sagt, dass mit der Kreditsprechung auch die Kompetenz an die Abteilung Sicherheit übertragen wird, ein Fahrzeug im Rahmen des Kredits zu beschaffen. Er bittet die Ratsmitglieder, den Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines neuen Pionierfahrzeuges zu bewilligen.

### Stellungnahme AGPK

Bruno Berger, Präsident, teilt mit, dass die Mitglieder der AGPK das vorliegende Geschäft eingehend prüfte. Der Ersatz dieses 27-jährigen Fahrzeuges ist unbestritten. Gerne hätte sich die AGPK aufgrund verschiedener Offerten ein Bild machen wollen, was für ein Fahrzeug angeschafft werden soll. Solche Offerten und ausführliche Dokumentationen waren in den Projektunterlagen leider nicht vorhanden. Die AGPK vertraut darauf, dass dieser hohe Betrag nicht plötzlich innerhalb des Kostendachs zu unnötigen Gelüsten führt. Die AGPK empfiehlt mit 6 zu 1 Stimmen, den Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines neuen Pionierfahrzeuges zu bewilligen.

### Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit ist das Eintreten unbestritten.

### Detailberatung

Michael Joss bemängelt namens der SVP-Fraktion den kurzgehaltenen Bericht und die fehlenden Dokumentationen. Es ist klar, dass ein solches Fahrzeug nicht standardisiert und die Anschaffung im Investitionsplan geplant und somit eingestellt ist. Die Mehrheit der SVP-Fraktion tut sich schwer, mit diesem Vorgehen einen Blanko-Check zu unterschreiben. Der Beschaffungsweg hat zu entsprechenden Diskussionen angeregt. Er hebt hervor, dass die SVP-Fraktion der Feuerwehr Steffisburg regio das Vertrauen schenkt und ist überzeugt, dass ein gutes und zweckmässiges Fahrzeug angeschafft wird.

Peter Walti (Grüne) war ebenso über die fehlende Dokumentation enttäuscht. Diese wurden sehr allgemein gehalten. Mit der Powerpoint-Präsentation und den entsprechenden Erläuterungen von Stefan Schneeberger wurde dem Geschäft nun jedoch der Wind aus den Segeln genommen. Bei dieser Beschaffung geht es um rund eine halbe Million Franken. Ihm ist klar, dass zuerst die Kreditsprechung notwendig ist, um anschliessend die Ausschreibung lancieren zu können. Er hätte sich ein paar Bilder von einem möglichen Fahrzeug gewünscht. Grundsätzlich spricht nichts dagegen, dass die Feuerwehr regio ein 27-jähriges Fahrzeug ersetzen will. Es ist ein Grundanliegen, dass die Feuerwehr über eine gute Ausrüstung verfügt, um im Notfall gut und effizient handeln zu können.

Reto Neuhaus (glp) war bezüglich des Beschaffungsweges ebenso kritisch. Die Powerpoint-Präsentation und die Ausführungen von Stefan Schneeberger haben ihn jedoch von der Anschaffung dieses Ersatzfahrzeuges überzeugt.

Werner Marti (SVP) dankt für die Ausführungen von Stefan Schneeberger. Er würde begrüßen, wenn zu gegebener Zeit entsprechende Zwischeninformationen erfolgen.

Stefan Schneeberger nimmt Stellung zu den Fragen und kritischen Äusserungen. Solchen Offerten zu beurteilen ist nicht die Kragenweite einer AGPK sowie eines Grossen Gemeinderates. Die Arbeitsvergabe ist Sache der jeweiligen Fachabteilung. Bilder können auch irreführend sein. Er hat die Gelegenheit gerne wahrgenommen, erst heute Abend mittels einer Powerpoint-Präsentation Näheres über die Anschaffung zu berichten. Die Hinweise bezüglich Finanzplan und Spezialfinanzierung müssen aus formellen Gründen im Bericht und Antrag erwähnt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

### **Beschluss**

1. Für die Ersatzbeschaffung "Unimog" wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 480'000.00 inkl. MwSt zu Lasten der Funktion 140 bewilligt.
2. Die Ersatzbeschaffung ist im genehmigten Finanzplan 2014 – 2018 mit insgesamt Fr. 480'000.00 in den Jahren 2014/2015 eingestellt. Der Finanzplan "Feuerwehr" weist inkl. dieser Ausgabe ein tragbares Ergebnis aus. Die Ausgabe ist spezialfinanziert.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Sicherheit
  - Finanzen

### **2014-31 Interpellation der BDP-Fraktion betr. "Kosten von Dienstleistungen für Gemeinden" (2014/05); Beantwortung**

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 27. März 2014

#### **Registratur**

10.061.003 Interpellationen

---

### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 24. Januar 2014 reichte die BDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Kosten von Dienstleistungen für Gemeinden" (2014/05) ein.

#### Begehren

*Die Gemeinde Steffisburg übernimmt für Anliegergemeinden diverse Aufgaben, z.B. Feuerwehr, hierfür erhält die Gemeinde Steffisburg Entschädigungen.*

1. *In welchen Abteilungen bestehen solche Dienstleistungen für Gemeinden*
2. *Sind diese Entschädigungen kostendeckend für die von der Gemeinde geleisteten Arbeiten oder Investitionen*
3. *Werden diese Ausgaben separat geführt in den jeweiligen Abteilungen*
4. *In welcher Höhe belaufen sich diese Ausgaben*

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 27. Januar 2014 der Abteilung Finanzen zur Beantwortung zugewiesen.

## Stellungnahme Gemeinderat

### Grundsätzliches (zu Fragen 1 und 2)

Interkommunale Zusammenarbeit kann in der Form eines Sitzgemeindemodells erfolgen. Dieses ist hier angesprochen. Wenn andere Gemeinden der Gemeinde Steffisburg Aufgaben als Ganzes übertragen, bemisst sich die Kostenregelung mindestens nach den Kosten. Die entsprechenden Leistungsverträge stellen sicher, dass der Steuerhaushalt nicht durch solche Aufgaben zusätzlich belastet wird. Ansonsten müsste das finanzkompetente Organ Ausnahmen bewilligen. Die Abteilung Finanzen erstellt in der Regel die jeweiligen Abrechnungen und prüft die Kostendeckung. Bei der Alimentenbevorschussung und bei den Kitas wird mit einer Fallpauschale und bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer Pauschale pro Kind entschädigt. Aber auch hier ist die Kostendeckung allfälliger Mehrkosten gewährleistet. Alle übrigen Dienstleistungen der Gemeinde im Einzelfall werden nach Gebührenreglement und Verordnung zum Gebührenreglement verrechnet.

### Aufgaben im Konkreten (Frage 1)

Folgende Aufgaben werden für andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wahrgenommen:

**Sicherheit** *Regionales Führungsorgan und Zivilschutz*  
für Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Heimberg, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Teuffenthal, Unterlangenegg, Wachsdorn

*Feuerwehr*  
für Fahrni (+ Homberg, Horrenbach-Buchen, Schwendibach und Teuffenthal ab 2014)

**Soziales** *AHV-Zweigstelle*  
für Schwendibach

*Offene Kinder- und Jugendarbeit*  
für Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Schwendibach und Unterlangenegg (+ Teuffenthal ab 2015)

*Individuelle Sozialhilfe / Zusammenarbeit mit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden*  
für Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Unterlangenegg, Wachsdorn (+ Teuffenthal ab 2015)

*Alimentenbevorschussung*  
für Fahrni, Homberg, Schwendibach, Oberlangenegg und Unterlangenegg (+ Teuffenthal ab 2015)

*Kitas*  
für Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Heimberg, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Thun, Uetendorf und Wachsdorn

Die Abteilungen Präsidiales, Finanzen, Hochbau/Planung, Tiefbau/Umwelt und Bildung nehmen keine Aufgabenübertragungen wahr.

### Werden diese Ausgaben separat geführt in den jeweiligen Abteilungen? (Frage 3)

Der Kontenrahmen HRM1 sieht für die Aufgaben wie Feuerwehr, Zivilschutz und AHV-Zweigstelle separate Funktionen vor. Um die Kostenwahrheit sicherzustellen sind interne Verrechnungen vorzunehmen. Trotzdem stellt sich jeweils die Frage, ob alle Kosten für die „gemeinsame“ Aufgabe entstanden sind oder ob einzelne Kosten nur der Steffisburger Aufgabenerfüllung dienen (z.B. baulicher Unterhalt). Die Ausscheidung erfolgt mit separaten Kostenträgern. Bei den Aufgaben des Sozialdienstes Zulg und bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es keine separaten Funktionen bzw. die Kosten fallen in verschiedenen Funktionen an. Die direkt anfallenden Kosten werden deshalb zusätzlich auf Kostenträger gebucht. Zudem sind auch hier interne Verrechnungen erforderlich.

### In welcher Höhe belaufen sich diese Ausgaben? (Frage 4)

Basierend auf der Jahresrechnung 2013 ergeben sich für die jeweilige Aufgabe nachstehende Nettokosten. Anrechenbare Erträge wie Beiträge aus der Lastenverteilung Sozialhilfe sind abgezogen. Die Summen bilden die Grundlage für die Verrechnung an die angeschlossenen Gemeinden im Rahmen des definierten Kostenteilers.

	Gesamtkosten	Anteil Gemeinden
RFO und Zivilschutz	Fr. 593'069.00	Fr. 258'860.00
Feuerwehr	Fr. 1'052'146.46	Fr. 52'831.40
AHV-Zweigstelle	Fr. 346'584.25	Fr. 9'582.95
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Fr. 162'626.53	Fr. 950.00
Sozialdienst Zulg	Fr. 477'589.50	Fr. 86'845.20

### Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Thomas Dermond, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion „Kosten von Dienstleistungen für Gemeinden“ (2014/05) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.003)

### Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, weist auf den ausführlichen Bericht hin und stellt ergänzend fest, dass für die Sitzgemeinde grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für die Übernahme der Aufgaben entstehen dürfen.

### Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Thomas Dermond, erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der BDP-Fraktion „Kosten von Dienstleistungen für Gemeinden“ (2014/05) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Finanzen
  - Präsidiales (10.061.003)

### 2014-32 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 27. März 2014

#### Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

- 32.1 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung" (2014/06)

#### Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde, im Sinne der Transparenz, vereinheitlicht werden kann unter Berücksichtigung folgender Massnahmen:

1. Einführung von blauen Zonen mit der Möglichkeit eine Parkkarte zu erwerben.
2. Einführung einer Parkgebühr für alle Gemeindeangestellten.
3. Ticketautomaten

#### Begründung:

In den 30 Zonen der Gemeinde müssen Anwohner eine Parkkarte erwerben um ihre Fahrzeuge zu parkieren, dabei ist keine Parkplatzgarantie enthalten. Gewerbebetriebe im Gumm zahlen heute freiwillig eine Gebühr für Fahrzeuge, die sie auf den weissen Parkfeldern abstellen. In vielen Gemeinden sind heute alle Parkiermöglichkeiten mit einer Gebühr bewirtschaftet, dies gilt auch bei Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten (Skilaufen, Sportveranstaltungen). Die Gemeindeangestellten im Gemeindehaus bezahlen heute schon eine Parkgebühr. (Mit einem teilweisen Erlass je nach Funktion) Lehrer die ihre Autos bei den Schulhäusern abstellen, entrichten heute keine Gebühren. Im Gumm (wie auch noch bei anderen Standorten) sind viele Parkplätze in der weissen Zone und dürfen daher ohne Entgelt benutzt werden. Aktuell sind Anhänger dauerparkiert, auch LKW stehen auf den Parkfeldern. Die heutige Situation erscheint ungerecht, da wenige Parkgebühren zahlen (30 Zonen sowie Gemeindeangestellte) und viele ihre PW, Anhänger oder LKWs ohne Gebühren abstellen.

Erstunterzeichner Thomas Dermond (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

### 32.2 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Restaurant Da Vito vormals Linde" (2014/07)

#### Begehren

Bereits seit längerer Zeit ist bekannt (siehe Artikel in der BZ vom 20.03.2013), dass für den Wiederaufbau der Liegenschaft des am 04./05.01.2012 abgebrannten Restaurants Da Vito eine Abbruchbewilligung vorliegt. Bis heute ist der Abbruch aber nicht erfolgt und es sind auch keine Anzeichen für einen Wiederaufbau erkennbar. Einmal mehr verfügt Steffisburg an bester Lage über eine Bauruine. Diese Situation schadet der Attraktivität des Dorfes. Wir gelangen deshalb mit den folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Was sind die Gründe, dass die Eigentümerin bis heute weder einen Abbruch noch einen Wiederaufbau vorgenommen hat?
2. Liegt es am fehlenden Willen der Eigentümerin selber?
3. Liegt es an Nachbarn, welche die erforderlichen Näher-/Grenzbaurechte nicht erteilen?
4. Liegt es am Kanton Bern wegen des Strassenabstands?
5. Liegt es an baurechtlichen / planerischen Fragen?
6. Wurde ein Baugesuch eingereicht? Wenn ja, wie ist der Bearbeitungsstand? Wenn nein, ist die Gemeinde im Kontakt mit der Eigentümerin? Wann zuletzt?
7. Über welche Mittel verfügt die Gemeinde, um eine Verbesserung der Situation zu erzwingen?
8. Wie sieht das weitere Vorgehen (inkl. Zeitplan) aus Sicht der Gemeinde und aus Sicht der Eigentümerin aus?

Erstunterzeichner Michael Riesen (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

#### **2014-33 Einfache Anfragen**

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 27. März 2014

#### **Registrierung**

10.061.004 Einfache Anfragen

---

Folgende einfachen Anfragen sind aus der letzten Sitzung vom 24. Januar 2014 pendent und werden wie folgt beantwortet:

#### 33.1 Jugendfachstelle z4, Ziegeleistrasse 4; Fussgängersituation

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, weist darauf hin, dass die (Fussgänger-)Situation beim Z4 den Abteilungen Soziales (als Betreiberin des Z4), Hochbau/Planung (Eigentümerin) und der Abteilung Sicherheit bekannt ist. Sofortmassnahmen wurden durch die beteiligten Abteilungen und unter Beizug der Verkehrsberatung der Kapo Bern bereits im November 2013 getroffen. Die Situation ist als Standort eines Fussgängerstreifens ungenügend, weshalb dieser nach einer Überprüfung aufgehoben wurde. Insbesondere fehlt auf einer Strassenseite ein angemessener Warteraum. Es ist wichtig, Fussgängerquerungen nur dann zu errichten, wenn die einschlägigen Normen erfüllt werden können. Nur dann bietet ein Fussgängerstreifen/Fussgängerübergang auch die nötige Sicherheit. Die Erfüllung der Normen ist am Standort beim Z4 leider nicht möglich, weshalb das Markieren eines Fussgängerstreifens nicht zur Diskussion stehen kann.

Gerade deshalb wurde aber versucht, mit Sofortmassnahmen (Triopan mit Blinklampen, Warnschilder, Information der Kinder/Jugendlichen usw.) die Situation zu verbessern. Längerfristig müssen sicher weitere Verbesserungsmöglichkeiten geprüft werden. Insbesondere sind die Kinder/Jugendlichen aber auch angehalten, sich an die geltenden Regeln im Strassenverkehr zu halten und die Strasse mit der gebotenen Vorsicht zu überqueren. Die dazu nötige Sensibilisierung muss einerseits durch die Betreiberin des Z4 aber auch durch die Eltern erfolgen.

#### 33.2 Chrischtchindlimärit vom 13. Dezember 2013; Randerscheinungen/Sicherheitsdispositiv

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, gibt zu bedenken, dass Vorfälle, wie in der einfachen Anfrage beschrieben, leider an jeder grösseren Veranstaltung passieren. Es wäre eine Illusion zu glauben, dass am Chrischtchindlimärit in Steffisburg, der jährlich von zehn bis fünfzehntausend Personen besucht wird, nichts passieren könnte.

Vorgefallenes soll nicht bagatellisiert werden, andererseits sollte auch eine objektive Wahrnehmung und Beurteilung möglich sein. Der Bericht mit Einschätzung der angetroffenen Situation von den beteiligten Stellen (Kantonspolizei, Rettungsdienst) sieht wie folgt aus: Die Kantonspolizei wurde laut Bericht vom 28. Februar 2014 am 13. Dezember 2013 um ca. 20.30 Uhr via Funk zum Spielbus aufgeboten. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die Patrouille auf Höhe der Migros und war innerhalb kürzester Zeit vor Ort.

Im hinteren Bereich des Spielbusses hielten sich etliche Jugendliche (Mädchen und Knaben) auf. Es fiel der Patrouille niemand auf, der Alkohol konsumierte oder angetrunken wirkte. Gemäss Bericht der Kantonspolizei herrschte auch keine aggressive Stimmung. Die verantwortliche Person vor Ort wurde durch die Kantonspolizei kontaktiert und es fanden seitens Kantonspolizei vermehrte Patrouillen im Bereich des Spielbusses statt. Die Patrouille wurde nicht mehr zum Spielbus gerufen und es konnte rund um den Spielbus auch keine Anzeichen für ein Fehlverhalten von Jugendlichen festgestellt werden.

Die Spital STS AG (Rettungsdienst) gibt mit Mail vom 28. Februar 2014 folgende Rückmeldung: Die Fahrt durch Steffisburg verlangte aufgrund der grossen Besucherzahl, teils auch alkoholisierten Passanten, erhöhte Aufmerksamkeit. Der Einsatzort war mit der nötigen Vorsicht jedoch gut erreichbar. Die Ambulanz war mit eingeschaltetem Blaulicht (ohne Wechselklanghorn) unterwegs. Da das Fahrzeug mit einem Megaphon ausgestattet war, konnten die Passanten verbal über die Durchfahrt der Ambulanz durch den Markt (Fussgängerzone) informiert werden. Der Weg wurde gut freigegeben.

Die Abteilung Sicherheit ist für die Organisation des Marktes verantwortlich. Sie arbeitet für diesen Anlass sehr eng mit der Kantonspolizei Bern, der Feuerwehr, der Zivilschutzorganisation und dem Rettungsdienst zusammen. Nötige Absprachen erfolgen jeweils rechtzeitig vor dem Anlass. Ein eigentliches Sicherheitsdispositiv wurde bis jetzt aufgrund des eigentlich unkritischen Anlasses und des geringen Gewaltpotenzials der Besucher nicht erarbeitet. Die Kommunikation der Einsatzkräfte untereinander wird mit Funk und/oder Telefon sichergestellt. Die Zu- und Wegfahrt der Feuerwehr zum Magazin Dorf ist sichergestellt. Alle weiteren Dispositionen werden auf Grund eines allfälligen konkreten Vorfalls untereinander abgesprochen und ausgeführt.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

### 33.3 Anciennitäts-Prinzip in den Schulen

Im GGR-Protokoll vom 24. Januar 2014 stellt Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, fest, dass bei der Entlassung von unbefristeten angestellten Lehrpersonen mit grossen Pensen in der Regel das Anciennitäts-Prinzip gilt, d.h. wer länger dabei ist kann bleiben. Franziska Friedrich Hörr (SP) möchte wissen, warum die Gemeinde Steffisburg das Anciennitäts-Prinzip anwendet. Sie stellt die Handhabung nicht in Frage, weist aber darauf hin, dass sie weder in der kantonalen Gesetzgebung noch im Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte oder in der entsprechenden Verordnung Hinweise auf das Anciennitäts-Prinzip gefunden hat. Spielt nicht die Qualität eine höhere Rolle als die Rangfolge, die sich aufgrund des Dienstalters ergibt?

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, hat die Schulinspektorin gefragt, welches Vorgehen für die Gemeinde Steffisburg rechtlich nicht anfechtbar ist. Die erste Antwort auf diese Frage war klar das Anciennitäts-Prinzip. Diese Aussage wurde dann etwas relativiert. Das Anciennitäts-Prinzip spiele eine grosse Rolle, aber es gebe noch andere Gesichtspunkte wie Schulqualität, Team, wer passt wohin. Die Schulleitungen haben mit der Abteilungsleiterin Bildung, Prisca Loosli, einen umfangreichen Massnahmenplan ausgearbeitet. Ziel ist es, die Massnahmen für alle verträglich zu halten. Diese Verträglichkeit gilt es für das ganze Bildungswesen zu schaffen, das aus den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und allen Lehrkräften besteht. In diesem ganzen Spektrum bestehen verschiedene Ansichten und Meinungen. Reaktionen aus der Bevölkerung tendieren beispielsweise auf ein ganz anderes Prinzip hin, nämlich die "schlechten" Lehrkräfte fortschicken und die "Guten" behalten. Wer ist jedoch gut und wer schlecht? In diesem ganzen Prozess gilt es, sinnvolle und vertretbare sowie ausgewogene Lösungen für alle Betroffenen zu treffen.

### 33.4 Öffentliche Beleuchtungen

Thomas Schweizer (EVP) bezieht sich auf den Bericht im Thuner Tagblatt vom vergangenen Dienstag betr. öffentliche Beleuchtung. Diese ist bei den Gemeinden in der Region ein wichtiges Thema. Sie setzen vermehrt auf LED-Technologie. In den Vergleichen der verschiedenen Gemeinden ist ersichtlich, dass alle am gleichen Strang ziehen. Eine LED-Lampe kostet rund Fr. 1'500.00. Die Kosten sind recht hoch. In diesem Zusammenhang fragt Thomas Schweizer, ob die Gemeinden regional, gemeinsam und daher wohl günstiger einkaufen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hält fest, dass gemäss Umfrage des WWF die Gemeinde Steffisburg in der Bewertung sehr gut dasteht. Die Umstellung auf die neuen Leuchten erfolgt in Steffisburg laufend. Der Fachwelt ist zu entnehmen, dass die Quecksilberdampflampen verboten werden. Die Natriumdampflampen haben energieeffizienzmassig nicht so einen schlechten Wert, wie man ihnen nachsagt. Natürlich sind die LED-Lampen das Beste. Bei neuen Beleuchtungen in den Strassenzügen werden LED-Lampen eingesetzt. Bis heute war keine Rede davon, dass die Einkäufe gemeinsam getätigt werden. Für den Einkauf ist in Steffisburg die NetZul AG verantwortlich. Es ist auch klar, dass sie von den Natriumdampflampen eine grössere Reserve am Lager haben. Marcel Schenk nimmt jedoch das Anliegen entgegen und wird mit der NetZul AG entsprechend den Kontakt suchen und klären, ob ein gemeinsamer Einkauf eine gewisse Rabattierung zur Folge hätte.



## 2014-34 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 9, Sitzung 2 vom 27. März 2014

### Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

---

Die Präsidentin informiert über die nachstehenden Themen wie folgt:

#### 34.1 Baurundgang Schulhaus Bernstrasse vom 15. März 2014

Die Präsidentin weist darauf hin, dass alle Ratsmitglieder die Einladung zum Baurundgang erhalten haben. Sie ist enttäuscht darüber, dass nur gerade zwei Mitglieder des Grossen Gemeinderates an der Führung teilgenommen haben. Verschiedentlich wurde das Datum, bzw. der Samstagmorgen bemängelt. An dieser Stelle dankt die Präsidentin Bruno Marti, Projektleiter und Stv. Leiter Hochbau/Planung, für die interessante und gute Führung.

#### 34.2 Informationsveranstaltung Fraktionen und Parteispitzen bezüglich Neupositionierung Höchhus

Die Informationsveranstaltung findet am Montag, 31. März 2014 um 20.00 Uhr im Konferenzzimmer 211, Gemeindehaus, statt.

#### 34.3 Nächste GGR-Sitzung

Die nächste GGR-Sitzung findet am Mittwoch, 30. April 2014, 17.00 Uhr, in der Aula Schönau, statt.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsidentin 2014

Gemeindeschreiber

Ursula Saurer

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzählerin

Stimmzählerin

Elisabeth Tschanz

Yvonne Weber